

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG gemäß §10 Abs. 4 BauGB Zum Bebauungsplan Nr. 12.1 mit Ausgleichsbauungsplan „Biogasanlage II, Brachbach“

Stand: 07.01.2013

Die zusammenfassende Erklärung gemäß §10 Abs. 4 BauGB gibt darüber Auskunft, in welcher Art und Weise die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Generell ist es von besonderer Bedeutung, dass die bayerische Energieversorgung im Interesse der Nachhaltigkeit auch künftig aus einem ökologisch und ökonomisch ausgewogenen Energiemix und verstärkt auf erneuerbaren Energien beruht. Die Standortwahl wurde genauestens geprüft. Das Sonstige Sondergebiet „Biogasanlage II, Brachbach“ wird direkt an das bereits vorhandene Sonstige Sondergebiet "Biogasanlage Brachbach" angeschlossen. Die Erweiterung ergänzt das Plankonzept der bereits bestehenden Anlage. Die Erweiterung steht im Zusammenhang mit der verbesserten Nutzung der Abwärme, was in den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung ausdrücklich gewünscht ist. Die effizientere Auslastung der bestehenden Anlage und die Bereitstellung der dafür eingesetzten Substrate können eine Beheizung der Ortschaft zu jeder Zeit sicherstellen. Auch die Hackschnitzeltrocknung ist im öffentlichen Interesse und verarbeitet die Abwärme in den Sommermonaten. Sowohl das Ausgangsmaterial als auch das getrocknete Produkt können in der auf den Erweiterungsflächen geplanten Halle gelagert werden. Durch die Anbindung werden ein besonders ökologischer, sozialer sowie wirtschaftlicher Ausbau und Unterhalt der Grundversorgung in Brachbach geschaffen.

Umfangreiche Gebietseingrünungen stellen in Kombination mit naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen eine im Rahmen der technischen Erfordernisse optimierte Einbindung der Anlage in die Umgebung sicher.

Die Planung steht den Zielen des Regionalplans und des Flächennutzungsplans grundsätzlich nicht entgegen, sondern unterstützt diese vielmehr.

Durch die geplante Änderung sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen absehbar.

Im Vorfeld der Planung und im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden Hinweise, Anregungen und Korrekturen berücksichtigt und eingearbeitet.

Aufgestellt am 07.01.2013

18.04.2013

Bau-Dipl. Ing (FH) beratender Ingenieur, BaylkaBau 13325
Sauerbruchstraße 15, 91413 Neustadt/ Aisch
BAUPLANUNG + KREATIVBÜRO Haßelbacher

Helmut Weiß, 1. Bürgermeister
Markt Oberzenn
Marktplatz 9, 91619 Oberzenn